

Sveva Gai,  
Ralf Otte

Neuzeit

## Schwert statt Krummstab – das Verwaltungsgebäude der Paderborner Fürstbischöfe

Kreis Paderborn, Regierungsbezirk Detmold

**Abb. 1 (rechte Seite)**  
Gesamtplan des Grabungsareals mit den Mauerbefunden (Vermessung: LWL-Archäologie für Westfalen/R. Süße; Grafik: LWL-Archäologie für Westfalen/O. Heilmann).

Die Errichtung zweier Carports im Garten der beiden Kurien Am Domplatz 10–12, die einen Eingriff ins Erdreich von ca. 70 cm sowie die Einsetzung von Punktfundamenten benötigten, verursachte im Vorfeld der Baumaßnahme eine archäologische Untersuchung (**Abb. 1**). Schon bei Ausgrabungen im Jahr 2005 war man im Innenhof des jetzigen Land- und Amtsgerichtes auf Mauern gestoßen, die auf fünf gut erhaltene kleine Kammern in einem Nord-Süd-ausgerichteten Flügel eines Gebäudes hindeuteten. Später wurde die nördlichste Kammer freigelegt und durch eine Glaskonstruktion für die Öffentlichkeit sichtbar gemacht. Es handelte sich dabei um eine der Gefängniszellen, die im Kellerbereich der ehemaligen bischöflichen Kanzlei lagen. Dieser schon im 14. Jahrhundert dokumentierte domkapitularische »Sternberger Hof«, ab dem Jahr 1371 im bischöflichen Besitz, erhielt erst durch Bischof Salentin von Isenburg (1574–1577) seine Funktion als Sitz der Regierung und der Obergerichte.

Seit dem frühen 17. Jahrhundert tagte hier jeweils mittwochs und freitags die Regierungskanzlei, die oberste Gerichtsbehörde des Fürstentums Paderborn. Daher wird das Gebäude in den Schriftquellen oft kurz als »Canzley« bezeichnet. Ebenfalls ansässig waren die beiden Obergerichte, das weltliche Hofgericht und das geistliche Offizialatsgericht, und es trafen sich die Paderborner Landstände (das Domkapitel, die Ritterschaft und die Vertreter der Städte) in dem Gebäude. Spätestens ab Mitte des 17. Jahrhunderts fanden im »Sternberger Hof« die jährlichen Landtage statt, während der auch die Aufschwörungen der Stiftsritterschaft erfolgten. Ab 1723 tagte hier zudem wöchentlich das neu gegründete Geheime Ratskollegium. Nach der Säkularisation arbeitete die Oberlandesgerichtskommission in der ehemaligen Kanzlei. Der »Sternberger Hof« wurde außerdem als Landgericht genutzt, bis er 1945 zerstört und die Ruine Anfang der 1950er-Jahre abgerissen wurde.

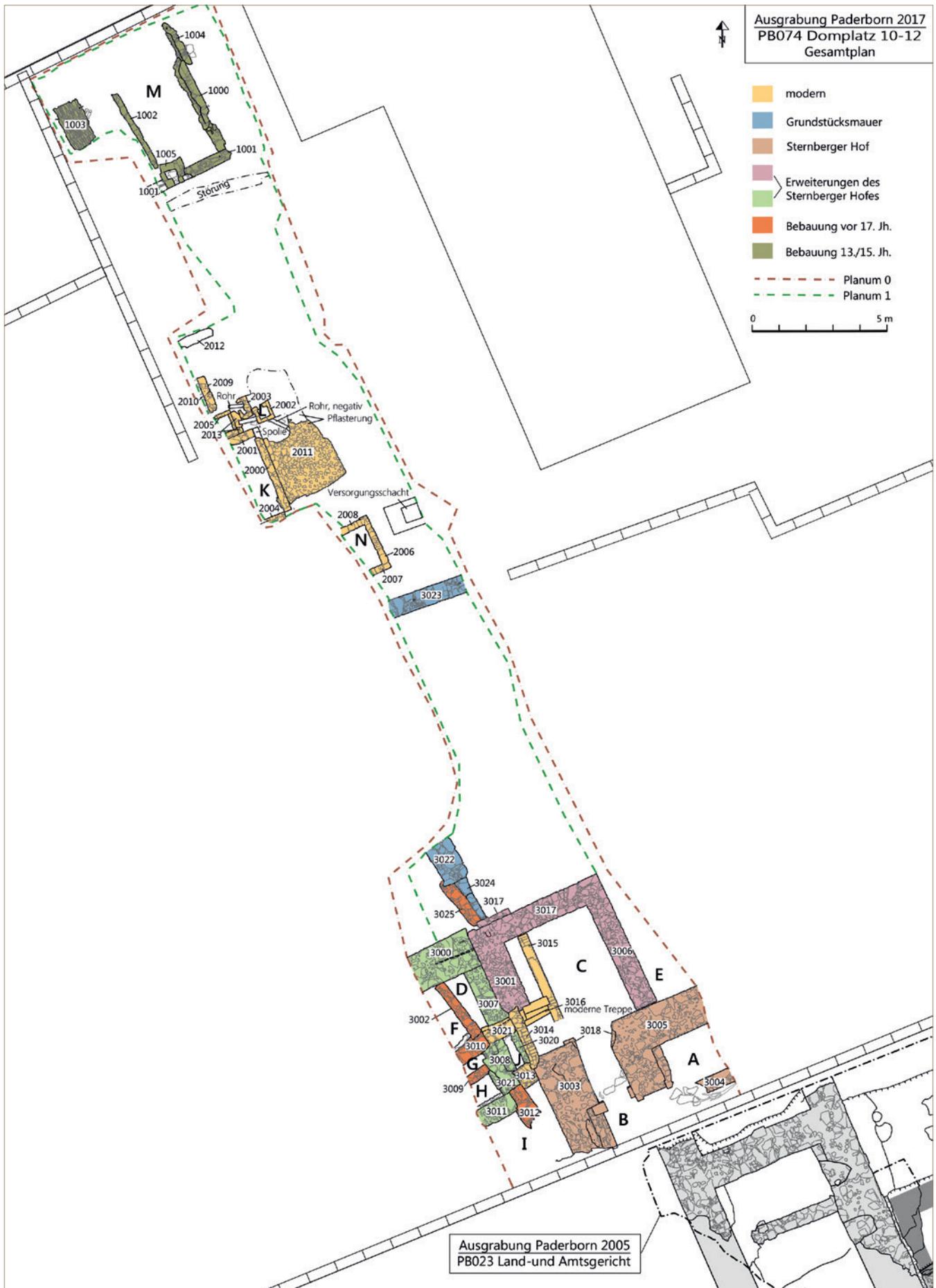
In seiner Nutzungszeit kam es wiederholt zu Um- bzw. Neubauten, so z. B. während der Regentschaft des Fürstbischofs Dietrich Adolf

von der Reck (1650–1661). Auch die Gefängniszellen stammen aus dem 17. Jahrhundert. Laut eines Berichts des Paderborner Kriminaldirektors Gehrken vom 18. Juni 1818, wurden sie bis Oktober 1816 als solche genutzt. Danach hat man die Straftäter in Räumlichkeiten des Fabrikhauses in der Königsstraße inhaftiert.

Nur durch eine Grundstücksmauer getrennt fand nun die neue Grabung nördlich des Gerichtsareals auf dem Kuriengrundstück statt (**Abb. 2**). Bereits in einer Tiefe ab 30 cm unter dem jetzigen Gartenboden ließen sich im südlichen Bereich der Grabungsfläche Mauerkronen freilegen, die die nördliche Fortsetzung des zum »Sternberger Hof« gehörigen und in das 17. Jahrhundert datierenden Nord-Süd-ausgerichteten Gebäudeflügels (**Abb. 1 und Abb. 2**, Raum A und B) und den Ansatz eines nach Westen anschließenden Flügels (Raum D) anzeigten. Letzterer wurde im Jahre 1838 angebaut und im nachfolgenden Jahr bezogen (**Abb. 3**).

Das Gesamtbild aus beiden Grabungen ergibt ein gut erhaltenes Kellergeschoss, bestehend aus einem Korridor und insgesamt acht an seiner östlichen Seite eingerichtete Arrestzellen.

Die zweischaligen Mauern bestehen aus grob behauenen Kalkbruchsteinen in festem, grauem Mörtel. Die letzte Arrestzelle (**Abb. 1 und Abb. 2**, Raum A), die nur zur Hälfte ausgegraben werden konnte, befand sich am Ende dieses langen Nord-Süd-verlaufenden Korridors und hatte die sehr geringen Ausmaße von ca. 4 m Länge und nur 1,70 m Breite. Die einzelnen Zellen waren paarweise, nur durch eine dünnere Kalkbruchsteinwand voneinander getrennt, in vier annähernd quadratischen Kammern untergebracht. Der Zugang in die Zellen erfolgte von Westen auf die Trennwand zu und dann sowohl schräg rechts als auch schräg links in die beiden Unterteilungen der Kammern. Im Osten befand sich – jeweils in den von der Trennwand abgewandten Ecken, d. h. an der Südwest- oder an der Nordwestecke – ein Abort mit einer durchlocherten Sandsteinplatte. Zudem hatte jede Kammer in der



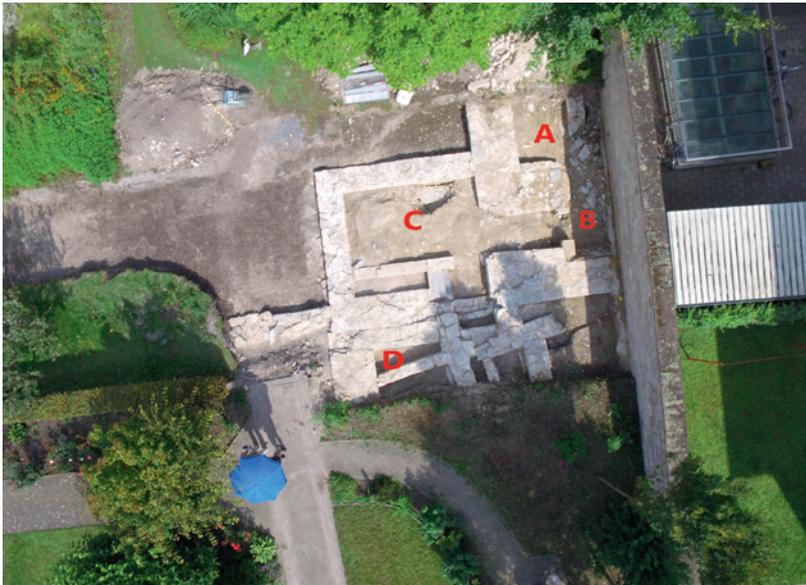


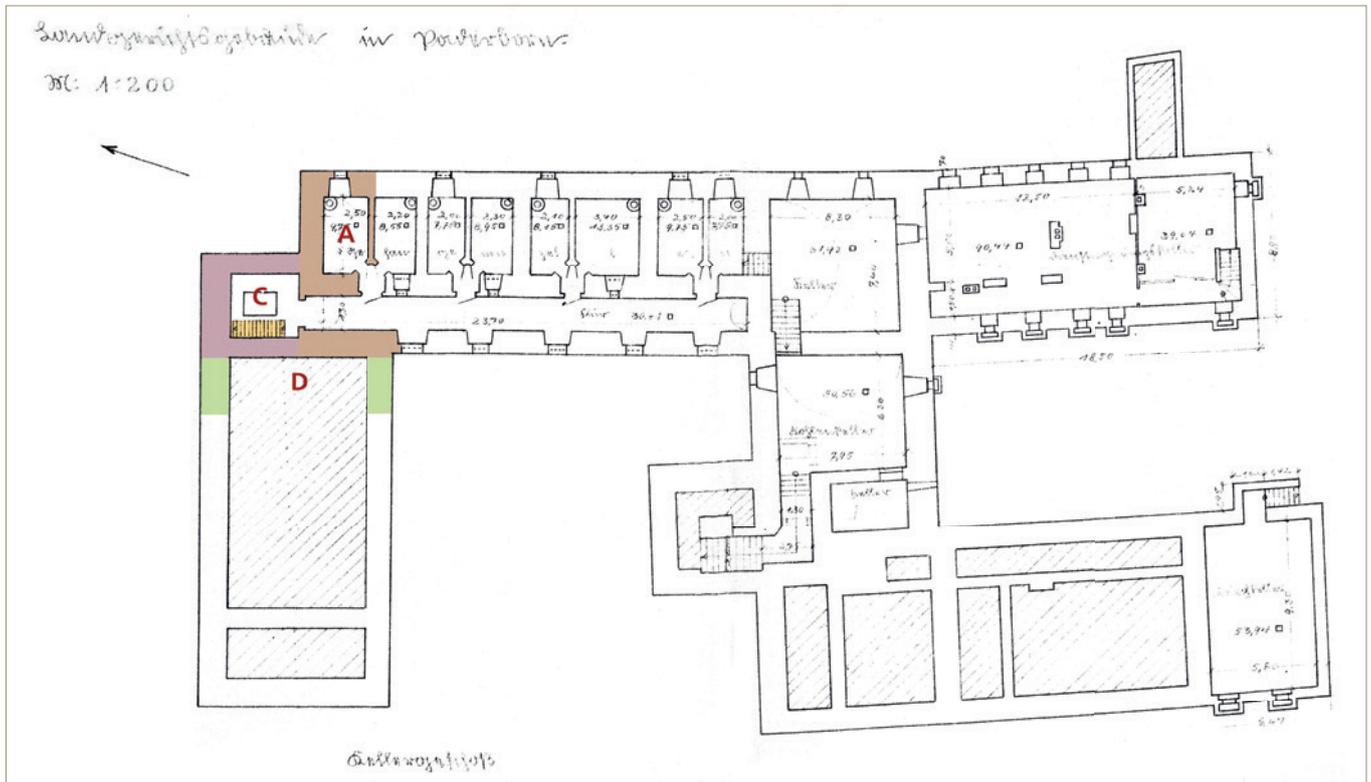
Abb. 2 Drohnenaufnahme des Grabungsareals (Foto: EggensteinExca/R. Gündchen).

Abb. 3 Katasterplan des »Sternberger Hofes«, Kellergeschoss. Vor dem Zweiten Weltkrieg mit farblich gekennzeichneten Mauerbefunden (Grafik: Acta 544, EAB).

Ostwand ursprünglich einen vergitterten Lichtschacht. Das spätere Einfügen der Trennwände führte dazu, dass jeweils nur eine der abgeteilten Zellen einen Lichtschacht nach außen besaß. Für die im Dunkel verbleibenden südlichen Zellen wurden neue Lichtschächte in der westlichen Innenwand angebracht, die in den sicher dunkleren Korridor ausgerichtet waren, der wiederum Fenster zum Innenhof hatte. Wahrscheinlich wurde mehr Platz benötigt und daher die Verdoppelung der Zellen mit zwei Gefängnisplätzen in einem Bauab-

schnitt durchgeführt. Die bei der Ausgrabung freigelegte Zelle war die letzte in der Reihe und grenzte direkt an die nördliche Außenwand des Flügels, die zugleich auch die Nordwand des Verlieses bildete. An der schmalen Westwand war der Ansatz eines Gewölbes erhalten, das in einer Quelle vom Beginn des 19. Jahrhunderts als Kreuzgewölbe beschrieben wird (Abb. 4). »Die Anlage ist durchaus massiv, mit Kreuzgewölbe [...] errichtet« (F. J. Gehrken, Justizdirektor, 1818 [Acta 6, EAB]). Der Fußboden besteht wahrscheinlich aus großen, flach gelegten und aneinander gereihten Kalksteinplatten, was bei der vorherigen Grabung dokumentiert werden konnte. Die aktuell vorgegebene Bautiefe erlaubte jedoch kein Abtiefen bis auf den Fußboden.

An die Nordwestecke des Arrestzellenangangs wurde 1838 nach Westen hin ein nicht unterkellertes Flügel angebaut, von dem die Fundamente teilweise freigelegt werden konnten. Zwischen den beiden Flügeln galt ein rechteckiger Anbau als Verbindungselement und Treppenhaus der beiden Gebäude Teile (Abb. 1 und Abb. 2, Raum C). Zu Beginn des 20. Jahrhunderts ersetzte in diesem Gebäude Teil eine Treppenanlage aus Backsteinen eine Vorgängerkonstruktion. Diese Einrichtung stellt, vielleicht in Verbindung mit den anderen Luftschutzeinbauten, die nicht in der aktuellen Grabungsfläche lagen, den letzten aus-



geführten Umbau vor der Zerstörung und dem Abriss im Zweiten Weltkrieg dar.

Die Breite dieses Gebäudeflügels konnte nicht erfasst werden, da die südliche Außenwand wohl im Bereich unter der Grenzmauer liegt. Die im Innenbereich des Anbaus von 1838 liegenden Mauern 3002 und 3009 bilden die Südostecke eines Gebäudes und werden vom Neubau gestört, gehören aber aufgrund der geringen Mauerstärke sicherlich zur Fundamentierung eines Fachwerkhäuses (Abb. 1, Raum F–H). Dieses ist auf dem Urkastaster von 1830 auch noch verzeichnet und wurde erst 1837 im Zuge der Baumaßnahme abgerissen. Die weiteren Mauerfragmente in diesem Bereich stehen wahrscheinlich mit der ursprünglichen Eingangssituation vom Binnenhof in den Zellentrakt bzw. der Kanzlei in Verbindung. Dazu sowie zur Datierung dieser Bauten können keine näheren Aussagen gemacht werden, weil die Untersuchung bis zum gewachsenen Boden nicht möglich war.

Bei den Mauerstücken 3022, 3024 und 3023 wird es sich um Reste der ehemaligen Grundstückseinfassungsmauer des »Sternberger Hofes« handeln, der ja bereits 1351 als »curie claustralis Sterneberch« bezeichnet wird. Auf dem Grundstück des Land- und Amtsgerichts ist die östliche Mauer in großen Teilen noch erhalten.

Die Untersuchung der restlichen Fläche bis zur Grenze des östlichen Grundstücks legte im mittleren Bereich noch neuzeitliche Mauern frei (Abb. 1, Räume K und N). Sie gehören zur letzten Bebauung vor der heutigen Einteilung der beiden Grundstücke Domplatz 10 und 12. Nur im nördlichen Bereich kamen die Ansätze eines älteren Hauses als Fundamente eines aus Kalksteinbrocken im lockeren, sehr wenig Mörtel enthaltenden Verbundes zutage, das einen Grundriss von 2,90 m × mindestens 5,70 m hatte (Abb. 1, Raum M). Westlich davon zeigen wenig erhaltene, schräg gesetzte Kalksteine womöglich noch den Rest eines Gewölbes. Die Klärung der Frage, ob sich an dieser Stelle ein Keller versteckt, muss zukünftigen umfangreicheren Grabungen überlassen werden.

### Summary

Numerous remnants of the former diocesan chancery were brought to light during building work carried out in the grounds of the curiae at »Am Domplatz 10–12«. The »Sternberger Hof« building, recorded from as early



as the 14<sup>th</sup> century, did not assume its function as a seat of government and high court until the last quarter of the 16<sup>th</sup> century. Directly below the topsoil, the excavations uncovered the rooms of the diocesan chancery with the continuation of a row of detention cells and other associated buildings on one hand and the remains of predecessor buildings on the other.

### Samenvatting

Als gevolg van bouwwerkzaamheden in de tuinen van de kanunnikenhuizen »Am Domplatz 10–12« zijn talrijke bouwresten van de voormalige bisschoppelijke kanselarij blootgelegd. De reeds in de veertiende eeuw schriftelijk vermelde »Sternberger Hof« fungeerde al in het laatste kwart van de zestiende eeuw als zetel van het bestuur en de hooggerichtshoven. De opgravingen laten vlak onder het huidige oppervlak niet alleen de ruimtelijke indeling van de bisschoppelijke kanselarij zien, met de voortzetting van de rij arrestantencellen en verdere bijgebouwen, maar brachten ook resten van voorgangers aan het daglicht.

### Literatur

Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn e. V., Acta 544 und Acta 6, Bl. 67, EAB (Erzbischöfliche Akademische Bibliothek). – Heinrich Rempe, 150 Jahre Rechtspflege im Paderborner Lande: Festschrift zur Einweihung des neuen Gerichtsgebäudes in Paderborn am 14. Januar 1953 (Paderborn 1953). – Ursula Hoppe, Die Paderborner Domfreiheit. Untersuchungen zu Topographie, Besitzgeschichte und Funktionen. Münstersche Mittelalter-Schriften 23 (München 1975). – Birgit Lißner, In der Zelle des Bischofs. Bericht über die Ausgrabungen im Innenhof des Paderborner Land- und Amtsgerichts 2005. Archäologie in Ostwestfalen 10, 2008, 79–84.

Abb. 4 Blick von Osten auf den Gewölbeansatz in der Arrestzelle (Foto: EggensteinExca/R. Gündchen).